



**Georg Beckmann  
Hartmut Kelm**  
*Zahnärzte am Christinentor*

**Patienteninformation zur Erhebung  
personenbezogener Daten im Rahmen der  
zahnärztlichen Behandlung gemäß Art. 13  
DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

Verantwortlich für die Datenerhebung und Datenverarbeitung

Gemeinschaftspraxis  
Georg Beckmann & Hartmut Kelm  
Am Christinentor 2  
44532 Lünen

Zweck der Datenverarbeitung

- Durchführung und Verwaltung der zahnärztlichen Beratung und Behandlung
- Abrechnung von GKV-Leistungen mit Stellen nach dem SGB V (insbesondere der Kassenzahnärztlichen Vereinigung),
- Abrechnung von Privatleistungen
- Erteilung erforderlicher Auskünfte

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- Erfüllung der Pflichten aus dem Behandlungsvertrag (§ 630f BGB)
- Pflicht zum Führen einer Behandlungsdokumentation (§ 630f BGB)
- bei GKV-Patienten auch gesetzliche Pflicht zur Erbringung der vertragszahnärztlichen Leistungen (§ 95 SGB V)
- bei Auskunftserteilung gesetzliche Pflichten oder Einwilligung des Betroffenen

Empfänger von Daten

- Zahntechnisches Labor
- andere Heilberufsangehörige
- gesetzliche oder beauftragte Abrechnungsstellen
- Krankenkassen, Versicherungen oder Beihilfestellen
- Behörden
- Gerichte

Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung richtet sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere § 12 Abs. 1 Berufsordnung der ZÄKWL (10 Jahre), § 630 f Abs.3 BGB (10 Jahre), §§ 28 Abs. 3 RöV und 85 Abs. 3 StrISchV (mindestens 10 Jahre).

## Rechte der Betroffenen

Betroffene können folgende Ansprüche gegenüber dem o.g. Verantwortlichen geltend machen:

- Auskünfte nach Art. 15 DSGVO über die Datenverarbeitung einschließlich Auskünfte über die hier genannten, diesbezüglichen Rechte;
- Berichtigung oder Ergänzung von Daten nach Art. 16 DSGVO, wobei Änderungen in der Behandlungsdokumentation als solche erkennbar bleiben müssen, siehe § 630f Abs. 1 BGB;
- Löschung oder Sperrung von Daten nach Art. 17 bzw. 18 DSGVO, bei der Behandlungsdokumentation ist wegen der Aufbewahrungspflichten nur Sperrung möglich;
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO, wobei die Verarbeitung in der Praxis in der Regel nicht auf der in der Vorschrift genannten Grundlage erfolgt
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO, also auf Erhalt der Daten in maschinen-lesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen.

## Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Soweit die Verarbeitung der Daten nicht auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage, sondern einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt, kann diese jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde

Jede von der Verarbeitung betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Für NRW: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

## Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, die Daten Dritten bereitzustellen und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Berufsrechtlich (§ 12 Abs. 3 Berufsordnung ZÄKWL) besteht - soweit ein Einverständnis des Patienten vorliegt oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist - die Pflicht, einem an der Behandlung beteiligten oder begutachtenden Zahnarzt oder Arzt die eigene Behandlungsdokumentation vorübergehend zu überlassen und ihn über die Behandlung zu informieren. Ähnliche Verpflichtungen können sich insbesondere aus dem Sozialrecht ergeben wie bei einer Wirtschaftlichkeits-/Abrechnungsprüfung oder im Rahmen der Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder der Unfallversicherung. Pflichten zur Übermittlung von Daten bestehen zudem nach dem Infektionsschutzgesetz. Verstöße gegen diese Pflichten können berufs- bzw. vertragszahnrechtlich sanktioniert werden oder sogar zu einem Verlust der zahnärztlichen Approbation wegen Unzuverlässigkeit führen.